

Bewerbung für die Mitgliedschaft bei der SGBK

Sehr geehrte Interessentin

Besten Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der SGBK, dem Berufsverband der Schweizerischen Bildenden Künstlerinnen. Gerne informieren wir Sie hier über den Vorgang der Jurierung und Aufnahmeformalitäten.

Anmeldung:

1. Senden Sie Ihr Dossier und die Anmeldung als Aktivmitglied bis spätestens **31. Juli** an die Sektionspräsidentin Ihrer Region.
2. Gleichzeitig senden Sie je zwei unterzeichnete Kopien der drei unten genannten Formulare **1 – 3** an das
Zentralsekretariat der SGBK, Dittingerstrasse 17, 4053 Basel, z. Hd. Elfi Thoma

- Anmeldung als Aktivmitglied
- Aufnahmegesuch Taggeldkasse
- Erklärung der Abgabepflicht an den Unterstützungsfonds

Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Jahr Fr. 250.-

Einreichung Ihres Dossiers:

In Format A4, in wieder verwendbarer Verpackung mit Rückporto.

3. Beschreiben Sie kurz was Sie bewegt sich um eine Mitgliedschaft bei der SGBK zu bewerben
4. Curriculum mit Angaben zu Ausbildung, Preisen, Stipendien, Werkbeiträgen, öffentlichen Ankäufen, Ausstellungen, Publikationen usw.
5. Neuere Werkfotos mit Titel, Technik, Format und Entstehungsjahr (keine Fotoshopbücher) Digitale Werke ebenfalls als Print.
Weitere Unterlagen zu Ihrer beruflichen Tätigkeit als bildende Künstlerin.

Die Jury findet jeweils **im November** statt. Sie richtet sich nach dem Aufnahmereglement der SGBK. Unvollständige Unterlagen und ungenügende Dossiers werden nicht berücksichtigt. Auskunft dazu gibt das Zentralsekretariat.

Alle Unterlagen sind abrufbar auf www.sgbk.ch in der Rubrik „Statuten und Reglemente“
Aufnahmereglement SGBK
Statuten SGBK
Reglement der Stiftung Taggeldkasse bildender KünstlerInnen
Reglement des Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen

Gerne erwarten wir Ihre Unterlagen und freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüssen

SGBK Schweiz

Anmeldung als Aktivmitglied bei der SGBK

1/3

Bitte in Blockschrift ausfüllen / **Seite 1 - 3 senden im Doppel an:**
SGBK Zentralsekretariat, Elfi Thoma, Dittingerstrasse 17, 4053 Basel

Name _____ |
Vorname _____

Pseudonym _____ |
Künstlerinnenname _____

Strasse _____

PLZ _____ |
Ort _____

Telefon _____ Mobile _____

E-mail _____

Homepage _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Heimatort _____

Personennummer (neue AHV-Nummer) _____

Künstlerische Arbeitsgebiete _____

Mitgliedschaft bei folgender SGBK-Sektion erwünscht: (Zutreffendes bitte kennzeichnen)

Basel

Bern / Romandie

Zürich

Zusatzfragen:

Andere Mitgliedschaften: visarte ja nein

(Die SGBK nimmt visarte-Mitglieder mit vereinfachtem Aufnahmeverfahren auf)

andere Künstlerinnen Organisationen _____

Ich verdiene mindestens die Hälfte meines Lebensunterhaltes mit
künstlerischer Arbeit ja nein

Ich setze mindestens die Hälfte meiner Arbeitszeit für meine
künstlerische Tätigkeit ein ja nein

Ich bin anderweitig für Taggeldansprüche versichert und verzichte auf die Taggeldkasse der
SGBK ja nein

Ich habe von der Möglichkeit eines Beitrittes zur Pensionskasse gemäss Info der SGBK
Kenntnis genommen. ja

Ort und Datum Unterschrift

Taggeldkasse für schweizerische bildende Künstler/innen

2/3

General-Guisan-Quai 40, Postfach 2831, 8022 Zürich
Postkonto 80-290-4, Telefon 043 284 36 99,

Aufnahmegesuch Taggeldkasse

Künstlerinnen, welche das 65. Altersjahr überschritten haben, können der Taggeldkasse nicht beitreten.

Name | Vorname _____

Strasse | PLZ | Ort _____

Geburtsdatum _____

Arbeitsgebiete _____

Personennummer (neue AHV-Nummer) _____

Mitglied bei visarte ja nein

Mitglied bei anderen Künstlervereinigungen _____

(Diese beiden Fragen haben nur interne Bedeutung, weil es um Kostensplitting geht).

Für die Aufnahme in die Taggeldversicherung ohne persönliche Prämienpflicht:

Sind Sie gesund und voll arbeitsfähig? ja nein

Beantworten Sie diese Frage mit „ja“, so sind Sie ab Beginn der Mitgliedschaft bei der SGBK in die Taggeldkasse aufgenommen. Die Aufnahme wird durch die Zustellung des Versicherungsausweises bestätigt. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Krankheiten und Unfälle, die bei Beantwortung obiger Frage verheimlicht wurden, für solange, als bei wahrheitsgemässer Beantwortung aufgrund der Abklärungen ein entsprechender Versicherungsvorbehalt angebracht worden wäre.

Beantworten Sie diese Frage mit „nein“, so wird die Taggeldkasse mit Ihnen direkt Kontakt aufnehmen ob ein allfälliger Vorbehalt bezüglich bestimmter Krankheiten oder Unfallfolgen anzubringen ist.

Die Unterzeichnete erklärt, diese Frage wahrheitsgetreu beantwortet, die Statuten der Taggeldkasse für bildende Künstler/Innen eingesehen zu haben und diese anzuerkennen.

Ort und Datum Unterschrift der Antragstellerin

Von der SGBK auszufüllen: Aufnahme per _____ Sektion _____

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT BILDENDER KÜNSTLERINNEN Zentralsekretariat: Dittingerstrasse 17,
4053 Basel

Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler/innen

General-Guisan-Quai 40, Postfach 2831, 8022 Zürich
Postkonto 80-4597-9, Telefon 043 284 36 99

Erklärung zur Abgabepflicht

Name | Vorname _____

Strasse | PLZ | Ort _____

Geburtsdatum _____

Personennummer (neue AHV-Nummer) _____

Arbeitsgebiet _____

Mitglied bei visarte ja nein

Mitglied bei anderen Künstlervereinigungen _____
(Diese beiden Fragen haben nur für internes Kostensplitting eine Bedeutung).

Ich bestätige, das Reglement des Unterstützungsfonds erhalten und in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen zu haben. In ökonomischer Notlage bin ich berechtigt, um finanzielle Unterstützung nachzusuchen.

Ich verpflichte mich zur Erfüllung meiner Abgabepflicht bei Werkverkäufen jeweils 2% dem Unterstützungsfonds zu überweisen.

Ich ermächtige die Käufer, die Auftraggeber und die Veranstalter der Ausstellungen, die geschuldete Abgabe von meinem Honorar abzuziehen und direkt dem Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstlerinnen, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, Postkonto 80-4597-9, zu überweisen.

Wird von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht, so verpflichte ich mich, die geschuldete Abgabe selber dem Unterstützungsfonds zu überweisen.

Ort und Datum Unterschrift der Antragstellerin

Von der SGBK auszufüllen: Aufnahme per _____ Sektion _____

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT BILDENDER KÜNSTLERINNEN Zentralsekretariat: Dittingerstrasse 17, 4053 Basel

Vorsorge - Pensionskasse

Die Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen, SGBK, hat sich 2010 der Pensionskasse Musik und Bildung, der massgeschneiderten Pensionskasse für alle, die sich beruflich mit Musik, Bewegung, Bildung und **Kunst** befassen, angeschlossen.

Als Künstlerin sind Sie daran interessiert, dass Sie im Vorsorgefall nebst den Leistungen der staatlichen 1. Säule auf ausreichende Leistungen der beruflichen Vorsorge der 2. Säule zurückgreifen können. Dank unseres Vorsorgeangebotes kommen Sie diesem Ziel ein Stück näher.

Vorsorge für Teilzeit- oder Mehrfachbeschäftigte (MV)

Insbesondere das Thema Mehrfach- oder Teilzeitbeschäftigung mit kleinen Pensen ist im Kreis der angeschlossenen Verbände (darunter die SGBK) allgegenwärtig. Gemäss den Grundbestimmungen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) sind Einkommen unterhalb der Eintrittsschwelle nicht versichert. Die Vorsorgelösung der Pensionskasse Musik und Bildung ist auf diese Problematik zugeschnitten, indem der gesamte AHV-Jahreslohn ohne Koordinationsabzug versichert wird, also auch Einkommen aus kleinen Pensen von teilzeit- oder mehrfach beschäftigten Künstlerinnen. Die Pensionskasse Musik und Bildung bietet hierfür den Vorsorgeplan MV an.

Über die Details informiert Sie der Leitfaden MV auf www.musikervorsorge.ch

Die Pensionskasse Musik und Bildung bietet für Mehrfachbeschäftigte, welche Mitglied eines ihr angeschlossenen Verbandes sind, entsprechende massgeschneiderte Vorsorgepläne an. Versichert werden kann jede Person mit einem oder mehreren Anstellungsverhältnissen und einem jährlichen Gesamteinkommen über der BVG-Eintrittsschwelle (ab CHF 20'520). Liegt das Gesamteinkommen unterhalb der BVG-Eintrittsschwelle, kann mit Einverständnis des Arbeitgebers auch eine rein freiwillige Versicherung erfolgen.

Vorsorge für Selbständigerwerbende (SE)

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit unterliegt nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Pensionskasse steht den Mitgliedern der SGBK als Vorsorgeeinrichtung des Berufes im Sinne von Art. 44 BVG (freiwillige berufliche Vorsorge) zur Versicherung von Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zur Verfügung. Das in diesen Vorsorgeplänen angesparte Altersguthaben versteht sich als überobligatorisch.

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit kann im Vorsorgeplan SE versichert werden.

Über Details informiert Sie der Leitfaden SE auf www.musikervorsorge.ch